



Amt für
Immobilienmanagement

02.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Uphaus

Telefon: 492-2497

Uphaus@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit und Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen

Beratungsfolge

03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für die bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit und Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle an der Erich-Klausener-Schule wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Hartig Meyer Wömpner Architekten BDA aus Münster als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Hartig Meyer Wömpner Architekten BDA zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage Nr. V/0118/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme lt. Errichtungsbeschluss Vorlage V/0845/2017/1 (Baukosten und Beschaffungen) für die bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit Baukosten in Höhe von 9.700.000 € und für die Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle Baukosten in Höhe von 4.956.370 € anfallen. In Summe stehen somit 14.656.370 € zur Verfügung. **Die Folgekosten in Höhe von 778.690 € sind separat ermittelt (siehe Anlage).**

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0118/2019 dargelegt.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 12.03.2019 wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der letzte Satz des Beschlusspunktes 4 „Die Folgekosten in Höhe von 778.690 € sind separat ermittelt (siehe Anlage)“ ein redaktioneller Fehler sei und gestrichen werden müsse. Die Folgekostenberechnung wird nach der Planungsphase grundsätzlich mit der Vorlage zur Baubeschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren ist in der Vorlage die „Anlage 2 – Folgekosten“ zwar aufgelistet, aber aus o. g. Gründen nicht beigefügt worden.

Im Beschlusspunkt 4. der Vorlage ist des Weiteren die Summe „9.700.00 €“ genannt. Dies ist ein redaktioneller Fehler. Die Summe lautet „9.700.000 €“.

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat